3.3.0 (3)

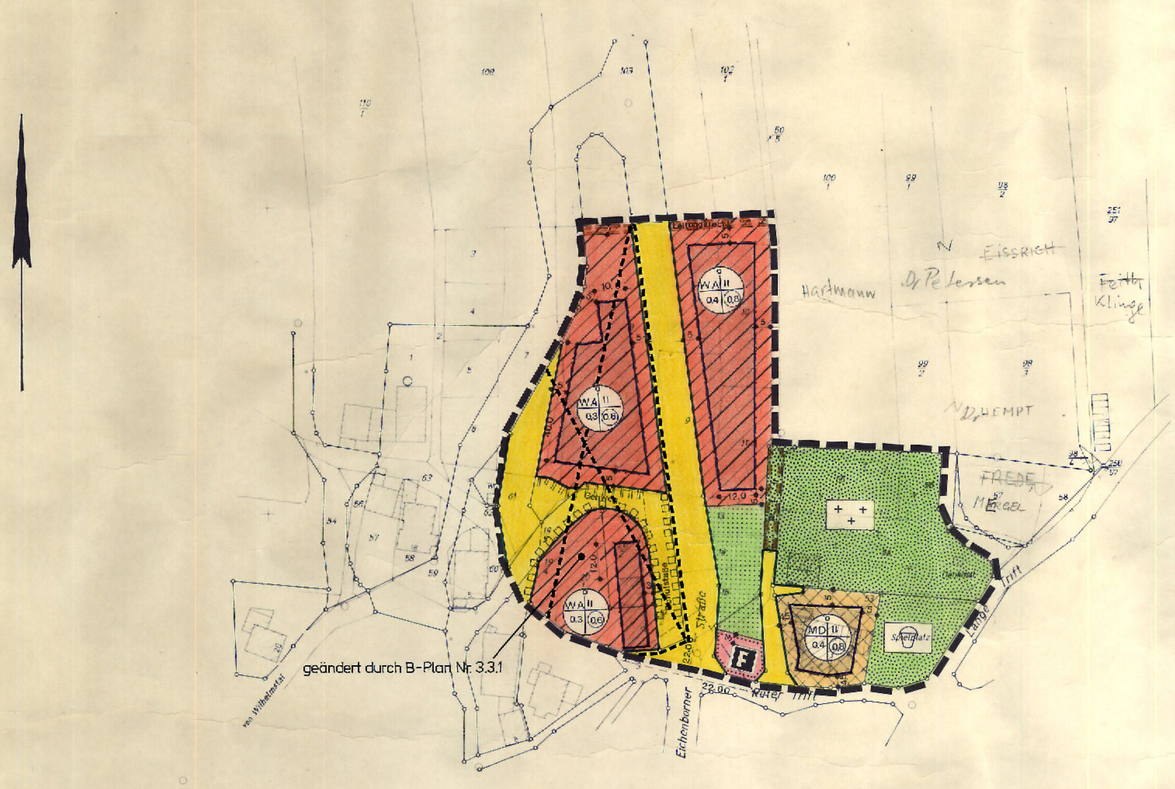

Zeichenerklärung

Planungsgrenzen des Amtes für Agrarstruktur

Grenzen nach dem Katasternachweis

STADT BAD PYRMONT

BEBAUUNGSPLAN EICHENBORN NR. 3.3.0

„Hinter den Höfen"

MASSTAB 1:1000

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STADTEBÄULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 22. Januar 1975). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.

HAMELN, DEN 11.3.1976 KATASTERAMT

(Siegel)

gez. I.V. H. Lange
VERMESSUNGS~~OBER~~RAT

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM STADTBAUAMT BAD PYRMONT

BAD PYRMONT, DEN 20.11.1975

(SIGNER)
OBERBAURAT

DER RAT DER STADT BAD PYRMONT HAT IN SEINER SITZUNG AM ....18.12.1975..... DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 ABS. 6 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) AM ..23.12.1975.. ORTSÜBLICH DURCH VERÖFFENTLICHUNG IN DEN PYRMONTER NACHRICHTEN AM ..23.12.1975.. BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM ..15.1.1976..... BIS ..16.2.1976.... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BAD PYRMONT, DEN 12.3.1976

(Siegel)

gez. Steinwender
BÜRGERMEISTER

gez. Möller
STADTDIREKTOR

DER RAT DER STADT BAD PYRMONT HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM ...26.2.1976 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BAD PYRMONT, DEN 12.3.1976

gez. Steinwender (Siegel)
BÜRGERMEISTER

gez. Möller
STADTDIREKTOR

DER VOM RAT DER STADT BAD PYRMONT IN SEINER SITZUNG VOM ..26.2.1976.... BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFÜGUNG 214.4-453/76... VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

HANNOVER, DEN 11.6.1976

(Siegel)

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
IN HANNOVER
IM AUFTRAGE
gez. Luther

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM ..25.8.1976 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN REGIERUNGSBEZIRK HANNOVER BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER STADT BAD PYRMONT AB ..25.8.1976..... ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN EINGESEHEN WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

BAD PYRMONT, DEN 22.10.1976

(Siegel)

~~BÜRGERMEISTER~~

gez. Möller
STADTDIREKTOR

PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19. 1. 1965

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — Allgemeines Wohngebiet

MD — Dorfgebiet

Unbebaubare Grundstücksflächen

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

Zahl der Vollgeschosse: III

Grundflächenzahl: 0,3

Geschossflächenzahl: 0,9

Offene Bauweise

Baugrenze

Anmerkung: Die obigen Planzeichen werden in der Regel grafisch zusammengefaßt.

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

F — Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf mit näherer Kennzeichnung durch Text

Feuerwehr

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen mit Darstellung ihrer beabsichtigten Widmung

Öffentliche Parkflächen

Straßenbegrenzungslinie

Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Werden die Verkehrsflächen von Bauwerken oder Baugrenzen begrenzt, so ersetzen diese die Straßenbegrenzungslinie.

GRÜNFLÄCHEN UND ÜBRIGE FLÄCHEN

Grünflächen mit näherer Bezeichnung ihrer Art durch Text

Spielplatz

Friedhof

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

Gehweg

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Sichtdreieck (v. Beb. freizuh. Grundstücke) Anpflanzung und Einfriedigung max. 0,60 m hoch über Ok. Fahrbahn

~~Anpflanzungen~~

~~Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen~~

~~Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, die als Nebenanlagen im Sinne des § 14 Baunutzungsverordnung anzusehen sind, in der Bauverbotszone~~

Anschlußbeschränkung (Ein- und Ausfahrtsverbot)

Stützmauern

Flächen für die Landwirtschaft

NACHRICHTLICHE ANGABEN